

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	9 (1936)
Heft:	11
Artikel:	Nochmals Gemüseportionsvergütung
Autor:	Kopp, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der aufschlussreichen Schrift „Intendantendienst im Gebirgskriege“ des österreichischen Generalintendanten Glingenbrunner lesen wir, dass die Truppen in den Höhenstellungen in erheblichem Masse kleine Kochkisten, Kessel und Feldroste anforderten, um ihre Kochbedürfnisse selber zu befriedigen. Das erinnert an die einfache aber zweckmässige Ausrüstung von Pfadfinder-Trupps und Wandervogel-Gruppen, die mit ihren schwarzgeräucherten Kochkesseln hinausziehen.

Der Träger-Dienst, so hart er in unserm W. K. war, zeigte doch auch manch heitere Note. Beispielsweise als 2 Mann sich freiwillig zum „Hinaufbugssieren“ eines 80 kg. schweren Weinfasses meldeten und um den gewiss bescheidenen Preis von je einem Liter Gratiswein bis zum Ziel durchhielten. Dank der wackeren Träger musste die Lucendro-Kp. keine Entbehrungen erleiden. Im Vorkurs stand selbst grüner Salat auf ihrem Menü! Versuche mit Schlitten zeigten nur dann ein befriedigendes Ergebnis, wenn es abwärts ging. Zum Hinaufschaffen von Transportschlitten an steilen Hängen dürften Drahtseilwinden unentbehrlich sein.

In fast allen Kpen. wurde wenigstens einmal in der Gamelle abgekocht, wobei die Suppenkonserven gute Dienste leisteten und sich vor allem zeigte, wie wichtig es ist, viel Zucker auf sich zu haben. Auch Schokolade und Speck als Träger von Fett und Kohlenhydraten sind wichtige Nahrungsmittel des auf sich angewiesenen Mannes, ferner Dörrobst. Die Frühstücks-Portion erwarten wir mit Sehnsucht. Brennholz brauchte es unheimlich viel. Die 3 bis 5 Scheiter, die der Mann auf sich trug, reichten knapp zum einmaligen Abkochen. Der Krieg würde auch hier vieles umgestalten: an der Front müsste zum Kochen und Heizen statt Holz vielfach Holzkohle verwendet werden, um sich nicht durch Rauch beim Gegner unliebsam bemerkbar zu machen. Beim Abkochen mit der Gamelle war übrigens der Lmg.-Wechsellauf ein praktischer Träger für die Einzelkochgeschirre. Vorzüglich mundete eine mit geöffnetem Deckel in der Feuersglut gebratene Fleischkonserve (Hochgebirgs-Grill!).

Nochmals Gemüseportionsvergütung

von Fourier Ad. Kopp, Geb. Inf. Kp. II/129, Luzern

Vormerkung der Redaktion: Es freut uns, dass uns der Artikel von Fourier Hammer in der letzten Nummer unserer Zeitschrift und unser Nachwort dazu einige Zuschriften gebracht hat, sowie einen ausführlichen, die ganze Frage scharf beleuchtenden Artikel, den wir nachstehend gerne veröffentlichen. Der in No. 10 enthaltene Artikel erschien uns etwas einseitig; mit einem bewusst ebenso einseitigen, den gegenständigen Standpunkt vertretenden Nachwort wollten wir unsere Kameraden von den Gebirgstruppen zur Diskussion herausfordern. Dies ist uns gelückt.— Indessen möchten wir hier nochmals ausdrücklich erwähnen, dass auch wir für gewisse Dienste eine Erhöhung der Gemüseportion neben den wiederholt angeführten Vergünstigungen nicht als unberechtigt finden.

In der letzten Nummer unseres Organs legt Fourier Hammer vom Stab Geb. I. Bat. 42 ein Wort ein zur Erlangung höherer Gemüseportionsvergütungen bei Gebirgsdiensten. Die Redaktion hat dem Artikel ein Nachwort gewidmet und darin mit verschiedenen Gegenargumenten die Berechtigung als nicht voll

erwiesen dargestellt. Im Interesse der Sache glaube ich auf Grund eigener Erfahrungen nochmals auf Artikel und Nachwort zurückkommen zu dürfen.

Ganz richtig werden im Nachwort der Redaktion Verrechnungen von Auslagen zu Lasten der Haushaltungskasse aufgedeckt, die richtigerweise von der Allgemeinen Kasse hätten übernommen werden sollen. Es darf aber auch gesagt werden, dass es vielerorts nachgerade zur Gewohnheit wird, der Kp.-Kasse alle möglichen Auslagen aufzuladen. Solche, von höheren und vorgesetzten Kommandostellen anbefohlene Uebernahmen mehren sich mit jedem W. K. Die Gemüseportionsvergütung ist doch die einzige nahmhoafte Einnahmequelle der Haushaltungskasse und sollte ausschliesslich der Verpflegung der Truppe zugute kommen. Spezialaufwendungen wie z. B. für Beiträge und Gaben an Militärskiläufe, an Wettkämpfen, an Trainingsauslagen für solche Veranstaltungen, Kosten für Beteiligungen an Schiesswettkämpfen, Notunterstützungen u. a. m. sollten durch Sammlungen unter der Truppe aufgebracht werden. Der Haushaltungskasse bleiben immer noch genügend Nebenausgaben zu decken, die mit der Verpflegung nichts zu tun haben. So sehr diese Verhältnisse die um eine gute Verpflegung ihrer Mannschaft besorgten Fouriere mitunter verärgern, treffen sie für Feld- oder Gebirgstruppen jedoch ziemlich im gleichen Ausmass zu.

Dagegen haben die Haushaltungskassen der Gebirgseinheiten noch verschiedene andere Mehrkosten zu tragen, die bei den Feldtruppen geringer sind oder ganz wegfallen. Die Bemerkung der Redaktion zum erwähnten Artikel, dass die Berechtigung für eine höhere Gemüseportionsvergütung nur vereinzelt da steht, glaube ich auf Grund von Erfahrungen und Kenntnis der Verhältnisse auch in andern Einheiten und Kursen bestreiten zu dürfen. Wenn diese Verlangen nicht allzuoft und allzuresolut in die Oeffentlichkeit getragen werden, so wohl deswegen, weil die betreffenden Fouriere sich gezwungenermassen nach andern Einnahmequellen umsehen. Sie versuchen durchzukommen, ohne ihr Taschenbuch zur Erlangung einer Verpflegszulage (Ziff. 102 I. V.) dem O. K. K. vorlegen zu müssen und schliesslich schreiben sie als Gebirgler nicht gerne Rapporte, sondern bescheiden sich mit dem, was ihnen zugeteilt ist.— Wo entstehen also hauptsächlich Mehrauslagen im eigentlichen Gebirgwiederholungskurs, gegenüber dem Dienst im Unterland ?

Da ist einmal ganz allgemein der vermehrte Verpflegsmittelbedarf zu nennen. Er nimmt zu mit grösserer Höhe und stärkerer Kälte. Im Tal oder im Mittelland, in einem heimeligen Bauerndorf mit etlichen währschaften Wirtschaften, können wir unsere Soldaten bezüglich Essen deutlich in drei Kategorien einteilen. Unter Kategorie A fallen solche, welche glauben, die Soldatenkost nicht geniessen zu können und zu den regelmässigen Kunden der Dorfwirtschaften gehören. Zur Kategorie B zähle ich diejenigen, denen das Essen nur hie und da nicht mundet und die dann durch ein Spezialplättli während des abendlichen Ausgangs nachhelfen. In der Kategorie C sind jene, die nicht röhmen, wenn das Essen gut ist, aber auch nicht schimpfen, wenn es einmal weniger schmeckt, aber dennoch immer essen. Oben in den Bergen verändert sich das Bild, da kommt

Alles einzig und allein nur aus der Kompagnieküche. Die Postsäcklikost ersetzt die Wirtschaftskost nicht und an Stelle der Spezialplättli im „Bären“ fasst der gute Mann halt noch einen Gamellendeckel voll nach. Manchmal werden da staunenswerte Quantitäten vertilgt. Zwei Beispiele: 11. August 1936 auf Alp Tiarms 2158 m. Um 13.30 ist Mittagsverpflegung für noch 95 Mann. Sechs kleine Kochkisten zu 15 lt sind gefüllt mit Suppe und Spatz, zwei weitere grosse Kochkisten zu 25 lt enthalten Tee. Der letzte Schluck Suppe findet Absatz und beim Tee sehe ich noch, wie er mit Wasser verdünnt wird. Das trifft pro Mann 1 lt Suppe und Spatz und 1/2 lt Tee.— 15. August 1934 auf Motta im Val Bedretto 2164 m. Säumer B. verzehrt seine Zwischenverpflegung in Form einer Portion Schachtelkäse. Ein Kamerad, wahrscheinlich kein Liebhaber von Käse, gibt ihm seine Portion dazu, welche ebenfalls verschwindet. Als der biedere Säumer darauf in aller Seelenruhe aus seinem Brotsack ein vielleicht 1/2 kg. schweres Stück Alpenkäse hervorholz und ein schönes Stück davon abschneidet, da staune auch ich. Auf seinen riesigen Appetit aufmerksam gemacht, antwortet er gelassen: „Ich ha drum jetz grad äbä n'ä so schön der Zyt.“— Die vielfache, absolute Unmöglichkeit, sich ausser der Kompagniekost noch auswärts zusätzlich zu verpflegen und die an und für sich vermehrte Ess- und Trinklust belasten die Haushaltungskasse ausserordentlich.

Die in Ziff. 96 der I. V. vorgesehene Vereinnahmung der Gemüseportionsvergütung in die Haushaltungskasse für an Urlaubstagen und freien Sonntagen nicht gefasste Portionen, ist eher für Rekrutenschulen bestimmt. Für W. K. im Gebirge kommt sie faktisch nicht in Frage. Urlaube sind sowieso selten und die Hauptmahlzeiten des einzigen oder der beiden Sonntage werden meistenorts restlos aus der Kp.-Küche eingenommen. Dass an einzelnen Wochentagen nicht gefasste Portionen bei späterem Bedarf nachbezogen werden, versteht sich ohne weiteres.

In der Mehrberechtigung zu Brot bis auf 600 gr. gemäss Ziff. 92 der I. V. ist allerdings eine Erleichterung geschaffen worden, die aber leider vielfach nicht ausgenutzt werden kann. Könnten die Brotportionen so an den Mann abgegeben werden, wie sie appetitlich und knusperig auf den Regalen der Bäckereien liegen, ja dann dürften 500 gr. pro Mann und Tag nicht genügen. Im Gebirgsdienst und vielfach auch im Felddienst kommt das Brot leider erst am zweiten, eventuell dritten Tag auf den Mann und dann noch wie! Schon der Transport in Säcken auf Camions oder Fourgons und das Umpacken in die Brottaschen zum Säumen, hat den frischen Brötchen arg zugesetzt. Dann kommt die Lagerung bei den Einheiten in fast immer ungeeigneten Lokalen (Heustadel, gedeckt auf Fourgons etc.) weil nichts besseres zu finden ist. In der gleichen Verpackung wie es geliefert wird, muss das Brot bis zur Abgabe irgendwo verstaut werden. Wird es durch Nebel oder Regen allenfalls noch feucht, dann gelangt dieses anfänglich erstklassige Brot trotz gutem Willen aller Beteiligten so an den Mann, dass es statt mit Begier nur gegessen wird, weil der Hunger dazu treibt. Die Haushaltungskasse bleibt dabei die Leidtragende, denn statt 600 gr. Brot zu Lasten

der Allgemeinen Kasse zu essen, wird umso mehr den Küchengerichten der Haushaltungskasse zugesprochen. Es drängt sich hier die Frage auf, ob bei Ueberfassung von Fleisch und Käse und Minderfassung von Brot, die Wertdifferenz bis auf 600 gr. Brot nicht zugunsten der Haushaltungskasse vereinnahmt werden könnte.

Die Abgabe von Fleischkonserven an Patrouillen und Detachierte auf Grund der Ziff. 99 1 d der I. V. bietet weiter ein gewisses Entgegenkommen. Wird aber wegen sehr vieler Zwischenverpflegungen, die nicht immer aus Käse bestehen können, im Fleisch überfasst, dann hat auch diese Verrechnung der Fleischkonserven als Fleischportionen nur mehr den halben Wert. Gerade die durch strenge Arbeit und lange Märsche bedingte Anordnung vieler und starker Zwischenverpflegungen erschöpfen die Fassungsberechtigung schnell und zwingen zur Verrechnung auf die Haushaltungskasse.

Dass Holz und Milch im Gebirge sozusagen immer teurer bezahlt werden müssen, als im Tal oder im schweizerischen Mittelland, mag teilweise verwundern, ist aber zutreffend. Nur selten gelingt es einem Fourier, diesbezüglich einen wirklich günstigen Handel zu tätigen. Die Bergbauern haben meistens nicht mehr Holz auf Lager, als für den eigenen Gebrauch und geben solches deswegen auch nur ungern und zu gutem Preis ab.— Lässt man Milch per Transportgutschein vom Tal kommen und besorgt den Weitertransport per Fourgon oder sonstwie, dann fährt man zugegebenermassen etwas billiger, hat aber das Risiko verdorbbener Milch oder sonstwie Transportschwierigkeiten, die mitunter ein unangenehmes Ausbleiben der Lieferung verursachen können. Besteht die Möglichkeit, Milch auf den Alpen anzukaufen, dann kann dem Fourier, der diese nahrhaftere Alpenmilch verpflegt, nichts vorgehalten werden, auch wenn er dafür aus der Haushaltungskasse pro Liter 3 - 5 Cts. mehr bezahlt. Auch kondensierte Milch wird besonders in den Manövern oft verwendet, doch ist sie im Vergleich zur Frischmilch teurer, auch wenn ein hoher Frischmilchpreis angerechnet wird.

Auch die vermehrte Verwendung von Trockengemüsen bedingt erhöhte Ausgaben. Nicht zuletzt röhrt sie daher, dass die Gebirgsseinheiten an chronischem Pferdemangel zu leiden scheinen (Sparmassnahmen?). Es kommt deshalb vor, dass voluminöse Güter, wie Kartoffeln, Kabis, Aepfel usw. zurückbleiben und an deren Stelle Trockengemüse treten. Immerhin sollte die für Gebirgsdienste besonders eingeräumte Vergünstigung des für die Haushaltungskasse frachtfreien Transportes von Milch und Grüngemüse nach Möglichkeit ausgenützt werden. Neben dem Quartiermeister ist ja heute auch der Fourier zur Ausstellung von Transportgutscheinen berechtigt.

Endlich können die Einwände der Redaktion in ihrem Nachwort, wonach sich die Berechtigung einer höheren Gemüseportionsvergütung nach dem Stand der Haushaltungskasse der betreffenden Truppe zu richten habe und dass bei den meisten Gebirgstruppen Dienste im Gebirge mit solchen im Flachland abwechseln, in denen sich die Haushaltungskassen „erholen“ können, nicht als Gegenargumente gelten gelassen werden. Die Berechtigung einer höhern oder niedrigeren

Vergütung darf sich nicht nach dem Stand der Haushaltungskasse richten, denn bestimmt haben ganz andere Einnahmen diesen guten Stand vieler Haushaltungskassen geschaffen, als diejenigen der 45 Cts. Gemüseportionsvergütung. Grundlegend für den Ansatz sollte m. E. einzige und allein die reinen Auslagen für Verpflegung aus vielen Diensten sein. Auch die zweite Begründung des „Erholens“ bei Diensten im Flachland erachte ich als unstichhaltig. Dann könnten ja diejenigen Einheiten, welche alle Dienste im Flachland leisten, sich ständig erholen und die andern Einheiten, welche immer im Gebirge stehen, die kämen fortlaufend zu kurz.

Die beiden Hauptleichterungen, grössere Brotportion (übrigens auch den Feldtruppen zustehend) und Beschaffung von Milch und Grüngemüsen aus dem Unterland vermittels Transportgutschein, gleichen die Mehrbeanspruchung der Haushaltungskassen beim Dienst im Gebirge nicht aus. Ich erachte eine Differenzierung der Gemüseportionsvergütung als berechtigt und auf alle Fälle gerechter, als die in Ziff. 102 der I. V. festgelegte letztlich noch offene Möglichkeit der Abfassung eines „Unterstützungsgesuches“ an das O. K. K.—Selbstverständlich dürfte nicht allgemein an die Gebirgstruppen eine erhöhte Vergütung zugesprochen werden, sondern unbekümmert um die Zuteilung der Truppe nur dann, wenn wirklich im Gebirge Dienst geleistet wird.

Die Verrechnung der Pferdekompetenzen im Bat.

Kurzreferat gehalten von W. Stadelmann, Oblt. Q. M. Geb. S. Bat. 11

Die Pferdekontrolle.

Als Grundlage für die Verrechnung der Pferdekompetenzen dient, wie bei der Mannschaft, eine Kontrolle, die Pferde- oder Maultierkontrolle. Auf die Herstellung derselben ist die größte Sorgfalt zu verwenden, um später keine lästige Mehrarbeit durch Suchen nach Fehlern usw. zu haben. Als allgemeiner Grundsatz für die Aufstellung der Kontrolle ist zu beachten, daß dieselbe in der Reihenfolge von Ziffer 40 I. V. 1934 anzulegen ist und zwar an Hand der Pferdeverbale. Nicht eingeschätzte Pferde dürfen nicht in die Kontrolle aufgenommen werden.

Die Verbale.

1. Selbstgestellte Of.-Pferde und Lieferantenpferde erhalten Sammelverbale, die von den Schatzungskommissionen ausgestellt werden.
2. Für Kavalleriebundespferde der Of. und Mannschaft der Kav. und für Art.-Bundespferde von Art.- und Train-Uof. dienen die Pferdedienstbüchlein als Unterlage für die Pferdekontrolle.
3. Regiepferde werden von der Epra immer mit den betreffenden Einzelverbalen abgegeben.